

Beschluss Nr. 1092/2013

Schwyz, 19. November 2013 / ju

Einbruchsprävention im Kanton Schwyz

Beantwortung Postulat P 12/13

1. Wortlaut des Postulats

Am 5. August 2013 hat Kantonsrätin Erika Weber folgendes Postulat eingereicht:

„Alle acht Minuten steigt in der Schweiz ein Einbrecher in ein Haus ein. Griffige Präventionsmassnahmen fehlen in der Schweiz. Die Bevölkerung ist sich diesen Zahlen, diesem Anstieg von Einbrüchen, nicht bewusst. Es wird eher in eine neue Küche oder Bad investiert, als in Sicherheitsstandards. Betroffene berichten, dass die Lebensqualität massiv leidet, wenn man einen Einbruch in den eigenen vier Wänden miterleben musste. Auch bei Abwesenheit, denn durch die Verwüstung der Wohnung bleibt auf Jahre ein unsicheres Gefühl zurück. Man macht es den Einbrechern aber auch einfach. Vielfach kommen sie mit einem Schraubenzieher via Fenster oder Eingangstüre in ein Haus oder eine Wohnung.

Nun diskutieren einige kantonale Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren eine gemeinsame Strategie, um die Prävention in diesem Bereich anzukurbeln, zu verstärken und die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Das Polizeikonkordat Nordostschweiz mit den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn will hier griffige Gegenmassnahmen prüfen.

Als erste Massnahme wird ein Sicherheitslabel eingeführt, das gut sichtbar an eine Hausmauer oder Gartentür usw. angebracht werden kann. Dies zeigt auf, dass an diesem besagten Objekt die machbaren Sicherheitsstandards vorhanden sind. Mit dieser Plakette wurden im nahen Ausland, wie zum Beispiel in Holland, Grossbritannien und Deutschland, Einbrecher erfolgreich abgeschreckt.

Der Kanton Schwyz als prosperierender Kanton, sollte sich eine zukunftsorientierte Prävention überlegen. Warum nicht über die Grenzen schauen, wenn es der Sicherheit dient?

Ich fordere den Regierungsrat auf, sich detailliert zu informieren und Bericht über mögliche Massnahmen zu erstatten, welche für den Kanton Schwyz erarbeitet und umgesetzt werden könnten. Es scheint mir wichtig, dass wir unsere Bevölkerung für dieses Thema sensibilisieren und eventuelle präventive Massnahmen aufzeigen können.

Ich danke der Regierung für eine aktive und wohlwollende Prüfung von diesem Vorschlag.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Gesamtschweizerisch wurden im Jahr 2012 total 35 801 Einbruchdiebstähle im Wohnbereich gezählt. Die Tendenz ist steigend (2009: 26 101 Einbruchdiebstähle, 2010: 25 074, 2011: 28 485). Alle kantonalen Polizeikörper sind bestrebt, die Zahl der Einbruchdiebstähle zu reduzieren. Auf verschiedenen Ebenen und mit vielfältigen Massnahmen werden grosse Anstrengungen unternommen, die Einbruchskriminalität zu bekämpfen.

Ein Schwergewicht der polizeilichen Präventionsmassnahmen bei Einbrüchen in Wohnhäuser liegt in der Bekämpfung der Dämmerungseinbrüche. Ausgehend von den Kantonen Zürich und Schwyz werden seit einigen Jahren vor allem in der Ostschweiz gezielte Massnahmen durchgeführt. Die Kantonspolizeien arbeiten dabei in der Regel im Rahmen der Polizeikonkordate zusammen.

In keinem Schweizer Kanton wurde bisher ein staatlich anerkanntes Sicherheitslabel eingeführt. Einzig im Kanton Aargau wird ein polizeiliches Sicherheitslabel abgegeben, wobei bisher erst ein halbes Dutzend Mal Labels an Wohnungseigentümer übergeben wurden. Über den Nutzen eines derartigen Labels sind deshalb noch keine Aussagen möglich.

2.2 Ausgangslage im Kanton Schwyz

2.2.1 Allgemeines

Die Anzahl der Einbruchdiebstähle im Wohnbereich sind im Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren tendenziell auf gleichem Niveau geblieben. Im Jahr 2008 wurden 188 Einbruchdiebstähle im Wohnbereich registriert, 2009 dann 223, 2010 noch 198, 2011 waren es 174 und im Jahr 2012 wurden 205 gezählt. Im Jahr 2013 müssen wieder massiv mehr Einbruchdiebstähle in Wohnhäuser registriert werden. Welchen Einfluss die Schengen-Verträge, die Präsenz der Kantonspolizei auf den Strassen sowie die polizeilichen Präventionsmassnahmen auf die Einbruchszahlen haben, kann nicht beziffert werden.

Der Kanton Schwyz ist in der Schweizerischen Polizeidirektorenkonferenz vertreten und damit über neue Phänomene und Präventionsmassnahmen informiert. Vorgeschlagene Massnahmen werden durch die Kantonspolizei ständig geprüft und den kantonalen Verhältnissen angepasst umgesetzt. Mit je einer Vertretung in der Projektkommission und der Fachkommission der Schweizerischen Kriminalprävention ist die Kantonspolizei Schwyz über laufende Projekte und Informationsmaterialien aktuell im Bild.

Es gehört zu den Aufgaben der Kantonspolizei, die Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Gemäss § 1 Abs. 1 Verordnung über die Kantonspolizei vom 22. März 2000 (SRSZ 520.110) trägt die Kantonspolizei durch Information, Beratung und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Diese Aufgabe setzt die Kantonspolizei im Kampf gegen Einbruchdiebstähle seit mehreren Jahren mit breiten Informations- und Präventionskampagnen aktiv um. Konkret werden folgende Massnahmen umgesetzt:

2.2.2 Sicherheitsberatungen

Ein Mitarbeiter der Kriminalprävention begeht zusammen mit dem interessierten Eigentümer unentgeltlich Häuser und Wohnungen, prüft deren Einbruchssicherheit und gibt Ratschläge zur Erhöhung des Einbruchsschutzes. Im Jahr 2012 nahmen bei 42 Begehungen insgesamt 134 Personen dieses Angebot in Anspruch. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Sicherheitsberatungen stetig gestiegen.

2.2.3 Präventionskampagnen

Einbrüche während der Sommerferien

Im Rahmen des Zentralschweizer Polizeikonkordats wird die Bevölkerung alljährlich über die Medien in Bezug auf den Anstieg der Einbruchszahlen während der Sommerferien informiert. Dabei werden Tipps zum Schutz vor Einbruchdiebstählen abgegeben.

Einbruchdiebstähle in der Winterzeit - Kampagne „Verdacht - RUF AN!“

Erfahrungsgemäss steigt in der Winterzeit die Zahl der Einbruchdiebstähle an. Mehrere Polizeikorps in der Ost- und Zentralschweiz führen jährlich unter dem Motto „Verdacht – RUF AN!“ eine gemeinsame Kampagne gegen Einbrüche in Wohnhäuser durch. Die Bevölkerung soll intensiv in die Einbruchsbekämpfung integriert werden. So ist die Kantonspolizei Schwyz im Oktober mit Patrouillen vermehrt in den Wohnquartieren präsent und sucht gezielt den Bürgerkontakt. In den Monaten November bis März stehen Zivil- und Uniformpatrouillen im Einsatz, um Einbruchdiebstähle zu verhindern und nach Möglichkeit die Täter in flagranti zu verhaften. Im Winter 2012/2013 wendete die Kantonspolizei Schwyz dafür 2634 Mannstunden auf.

2.2.4 Informationsmaterial

Die Kantonspolizei Schwyz verfügt über diverse Informationsbroschüren wie „Einbruch - Nicht bei mir!“, „Ratgeber Dämmerungseinbruch“, „Achtung Alarmanlage!“ und „Polizeilicher Sicherheitsratgeber“. Diese Broschüren finden in der ganzen Schweiz Verwendung. Sie werden im Rahmen der Präventionstätigkeit der Kantonspolizei kostenlos abgegeben. Die Informationen können zudem auf der Homepage der Kantonspolizei Schwyz (www.sz.ch/polizei) unentgeltlich bezogen werden, was von der Bevölkerung rege genutzt wird.

2.3 Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen

Es ist nicht möglich, die Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen zu messen, da nicht eruiert werden kann, was als Folge der Prävention nicht passiert ist. Fest steht aber, dass im Bereich von Einbruchdelikten, wo Banden interkantonal und international tätig sind, Kriminalprävention nur erfolgreich sein kann, wenn sie grossflächig Delikte verhindert.

Im Rahmen der Schweizerischen Kriminalprävention werden auf nationaler Ebene Präventionsmittel erarbeitet, die von sämtlichen Polizeikorps verwendet werden. Damit wird gewährleistet, dass alle Korps mit einheitlichen Informationen die Bevölkerung sensibilisieren, was den Präventionseffekt bei der Wahrnehmung von Hinweisen anderer Polizeikorps verstärkt und die Informationen in der Bevölkerung nachhaltig verankert.

Eine Präventionsmassnahme ist nicht zielführend, wenn sie nur dem potentiellen Dieb verrät, wo sich der Aufwand allenfalls nicht lohnen könnte, und „dass er es besser bei einem anderen Haus versuchen sollte“. Die Strategie der Kantonspolizei besteht darin, dass Einbrecher nicht nur erfolgreich abgeschreckt, sondern nach Möglichkeit verhaftet und den Justizbehörden zugeführt werden können. Die Kantonspolizei verfolgt das Ziel der aktiven Zusammenarbeit mit dem Bürger. Einbrecher und Verdächtige sollen erkannt, gemeldet und dadurch an der Einbruchstat gehindert werden.

2.4 Gesamtschweizerische Prüfung eines Sicherheitslabels

Die Einführung eines Sicherheitslabels auf kantonaler Basis macht aufgrund der Tatsache, dass Einbrecherbanden meist mobil und über die Kantonsgrenzen hinaus operieren, wenig Sinn. Die

Fachleute der Kantonspolizei werden in den Fachgremien anregen, den Aufwand und Nutzen eines Sicherheitslabels für die ganze Schweiz zu prüfen. Dabei wird sich zeigen, welchen Aufwand der Betrieb eines Sicherheitslabels mit sich bringen wird und ob das Label im Kampf gegen Einbrecher tatsächlich den Erfolg bringen kann, den sich die Postulantin erhofft. Zurzeit sind die Fachleute betreffend Wirkung eines Sicherheitslabels eher skeptisch.

Für die Prüfung eines Sicherheitslabels auf nationaler Basis sind keine Massnahmen der Regierung notwendig. Dem Kantonsrat wird deshalb beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Departemente; Kantonspolizei; Sekretariat Kantonsrat (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber